

1077 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (992 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit

Das vorliegende Abkommen gleicht in seinem Aufbau und seinem Inhalt dem im Jahre 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit. Es umfaßt österreichischerseits die Pensionsversicherung der selbständig und unselbständig Erwerbstätigen und die Familienbeihilfen. Nicht einbezogen sind Unfallversicherung und Krankenversicherung, da in Liechtenstein gleichartige öffentliche Versicherungseinrichtungen nicht bestehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen. Das Wort ergriffen außer dem Berichterstatter Abge-

ordneter M a c h u n z e sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete R e h o r. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens samt Schlußprotokoll zu empfehlen. Ein Antrag auf Erfüllung dieses Staatsvertrages durch Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG. in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1964, wurde nicht gestellt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll (992 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 5. Dezember 1968

Stohs
Berichterstatter

Gertrude Wondrack
Obmann